

<p>Kapitel 4.2.3</p> <p>Ausgabe: 24.01.11</p>	<p><b>AA - Qualitätsbedingungen</b></p>	
---	---	---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ziel und Zweck</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Vorgehen</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Qualitätsbedingungen auf Webpage veröffentlicht</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Auszug Qualitätsbedingungen als Fusstext in Bestell- und Offertformularen</b>	<b>3</b>

<p>Kapitel 4.2.3</p> <p>Ausgabe: 24.01.11</p>	<p><b>AA - Qualitätsbedingungen</b></p>	
---	---	---

## 1 Ziel und Zweck

Bei Bestellungen, Einkäufen und Beauftragungen wollen wir sicherstellen, dass die Verantwortung bezüglich Kompetenzen und Qualifikationen mit allen Vertragspartnern geregelt ist.

## 2 Vorgehen

Wir setzen dazu entsprechende standardisierte Qualitätsbedingungen durch.

Auf der Webseite <https://www.schieneFahrzeuge.ch/> sind die unten formulierten Qualitätsbedingungen veröffentlicht.

Ein Auszug aus diesen Qualitätsbedingungen wird als Fusstext in den Formularen «Muster Offertanfrage» und «Muster Bestellung» eingefügt.

Es gilt die Weisung, dass jede Bestellung schriftlich erteilt werden muss. Verlangt ein Lieferant Änderungen oder die Streichung der Qualitätsbedingungen, so entscheidet der Geschäftsleiter über das Vorgehen.

## 3 Qualitätsbedingungen auf Webpage veröffentlicht

### Qualitätsbedingungen der Staufer Schienen- und Spezialfahrzeuge

#### 1. Geltung

1.1. Diese Bedingungen gelten ergänzend für alle unsere Einkäufe, Bestellungen und Beauftragungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

1.2. Abweichungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen insbesondere auch abweichende oder ergänzende Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen, sind nur gültig, wenn wir uns schriftlich damit einverstanden erklären.

1.3. Der Lieferant ist verpflichtet, uns bereits bei Abgabe des Angebots auf mögliche Fehler oder Lücken in unserer Offertanfrage hinzuweisen, insbesondere hinsichtlich der Beachtung des Standes von Wissenschaft und Technik, von Bestimmungen des Umweltschutzes, der technischen Zweckmässigkeit oder von regulatorischen Bestimmungen.

#### 2. Ausführungsgarantie

2.1. Alle Leistungen und Lieferungen erfüllen die zugesicherten Eigenschaften und sind frei von sachlichen und rechtlichen Mängeln. Sie entsprechen den geltenden Gesetzen, Verordnungen, Reglementen und Ausführungsbestimmungen.

2.2. Für Leistungen im Rahmen der Instandhaltung gemäss ECM sind die Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU 2019/779) einzuhalten.

<p>Kapitel 4.2.3</p> <p>Ausgabe: 24.01.11</p>	<p><b>AA - Qualitätsbedingungen</b></p>	
---	---	---

2.3. Der Lieferant verfügt über alle für die Leistungserbringung notwendigen Kompetenzen und Qualifikationen (zum Beispiel für Schweissarbeiten). Er kann auf Verlangen die entsprechenden Nachweise erbringen.

### 3. Untervergabe

3.1. Zieht der Lieferant zur Vertragserfüllung Dritte bei, so gelten diese in jedem Fall als dessen Hilfspersonen im Sinne von Art. 101 OR.

3.2. Der Lieferant haftet uneingeschränkt für die von seinen Unterlieferanten bezogenen Waren, Werke und Dienstleistungen.

Frauenfeld, 11. Januar 2024

### **4 Auszug Qualitätsbedingungen als Fusstext in Bestell- und Offertformularen**

Qualitätsbedingungen: Alle Leistungen und Lieferungen erfüllen die zugesicherten Eigenschaften und sind frei von sachlichen und rechtlichen Mängeln. Sie entsprechen den geltenden Gesetzen, Verordnungen, Reglementen und Ausführungsbestimmungen. Für Leistungen im Rahmen der Instandhaltung gemäss ECM sind die Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU 2019/779) einzuhalten. Der Lieferant verfügt über die für die Leistungserbringung notwendigen Kompetenzen und Qualifikationen. Er muss auf Verlangen jederzeit die entsprechenden Nachweise erbringen können. (Auszug Qualitätsbedingungen. Ganzer Text auf [www.schienefahrzeuge.ch](http://www.schienefahrzeuge.ch))